



Herr Rupsch

Telefon: (0221) 221-95313
Fax : (0221) 221-95447
E-Mail: guido.rupsch@stadt-koeln.de

Datum: 22.09.2017

**Auszug
aus der Niederschrift der 24. Sitzung der Bezirksvertretung Nippes
vom 21.09.2017**

öffentlich

**9.2.3 Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Köln
0207/2017**

Herr Bürgeramtsleiter Mayer weist darauf hin, dass die Verwaltung rechtliche Bedenken gegen die vorgeschlagenen Änderungen habe.

Anschließend nimmt die Bezirksvertretung Nippes die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, abweichend wie folgt zu entscheiden:

„Der Rat beschließt die als Anlage 2 beigefügte 16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln unter Berücksichtigung folgender Änderungen:
§ 24 Abs. 2 und 3 wird wie folgt gefasst:

(2) Als Ersatz des Verdienstauffalls wird mindestens ein Regelstundensatz in Höhe von € 32,00 gezahlt, es sei denn, dass ersichtlich keine finanziellen Nachteile entstanden sind. Eine höhere

(3) Der Verdienstauffall wird für die versäumte regelmäßige Arbeitszeit (einschließlich der notwendigen durchschnittlichen Fahrzeiten, mindestens jedoch je 1/2 Stunde für Hin- und Rückfahrt) bis zum Höchstbetrag von € 80,00/Std. gewährt. Die letzte angefangene Stunde wird voll gerechnet. Für Zeiten nach 20 Uhr wird mit Ausnahme der Fahrzeiten grundsätzlich kein Verdienstauffall erstattet.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.